

**Abwägung zur Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Mardorf**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe",
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben

vom 25.03.2021 bis 26.04.2021

vom 12.03.2021 bis Ende Monatsfrist

| |
|--|
| B = Begründung ändern oder ergänzen |
| H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks |
| K = Keine Abwägung erforderlich |
| N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen |
| P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung |
| T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern |
| U = Umweltbericht ändern oder ergänzen |
| V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt |
| Z = Zurückweisung einer Argumentation |

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

| Nr. | Behörde / Träger öffentlicher Belange | Datum der Stellungnahme | Abwägungs- empfehlung |
|-----|--|----------------------------|--------------------------|
| 1. | Region Hannover | 08.04.2021 | B, K, H |
| | Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | | |
| 2. | Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover | 25.03.2021 | K |
| | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz | | |
| | Industrie- und Handelskammer | | |
| 3. | Handwerkskammer Hannover | 23.03.2021 | K |
| | Finanzamt Nienburg | | |
| | Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Domänenverwaltung | | |
| | Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser | | |
| 4. | LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst | 30.03.2021 | H |
| | LGLN – Katasteramt Hannover | | |
| | Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge. | | |
| | Nds. Heimatbund e.V. | | |
| | Herr Ulrich Thiele, Naturschutzbeauftragter | | |
| | Herr Werner Magers, Naturschutzbeauftragter | | |
| | Rasannt Vertrieb Telekommunikation | | |
| | Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH | | |
| 5. | Abfallwirtschaft Region Hannover | 13.04.2021 | K |
| 6. | Deutsche Telekom Technik GmbH | 25.03.2021 | K |
| 7. | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH | 08.04.2021 | K |
| | Northern Access GmbH | | |
| | Avacon Netz GmbH | | |
| 8. | PLEdoc GmbH | 12.03.2021 | K |
| 9. | Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG) | 15.03.2021 | K |
| | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) | | |
| | TenneT TSO GmbH SuedLink | | |
| | Transnet BW GmbH SuedLink | | |
| 10. | GELSENWASSER Energienetze GmbH | 08.04.2021 | K |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Nr. | Behörde / Träger öffentlicher Belange | Datum der Stellungnahme | Abwägungs-empfehlung |
|------------|---|--------------------------------|-----------------------------|
| 11. | Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse | 26.04.2021 | K |
| | Ev.-luth. Kirchenkreisamt Wunstorf | | |
| | Bischöfliches Generalvikariat | | |
| | BUND, Kreisgruppe Region Hannover | | |
| | Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM | | |
| 12. | Naturschutzbund – NABU- , Ortsverein Neustadt | 26.03.2021 | K |
| | NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle | | |
| | Landeswanderverband Niedersachsen e. V. | | |
| 13. | Wasserverband Garbsen - Neustadt | 10.05.2021 | K, B |

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen!

Abwägungstabelle

Stand: 08.06.2021

zur

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämme", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|---|--|----------------------------|
| 1. | <p><u>Region Hannover</u></p> <p>Datum: 08.04.2021</p> <p><u>Brandschutz:</u> Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p><u>Naturschutz:</u> Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind <u>beim Abriss</u> zu beachten.</p> <p><u>Gewässerschutz:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.</p> | <p>Aus dem Leitungsnetz kann eine Löschwassermenge von 3.200 l/min zur Verfügung gestellt werden (vgl. die Stellungnahme des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt, lfd. Nr. 13). Der Löschwasserbedarf kann daher problemlos aus dem Leitungsnetz gedeckt werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung des ehemaligen Gaststättengebäudes auf geschützte Arten erübrigt sich, da der Abriss bereits erfolgt ist.</p> <p>Es handelt sich um ein bereits baulich genutztes Grundstück. Die Stadt geht aufgrund der Erfahrungen im Änderungsbereich und der Umgebung davon aus, dass eine Versickerung des Oberflächenwasser problemlos möglich. Der Nachweis der Oberflächenentwässerung ist Sache der Durchführung der Planung.</p> | <p>B</p> <p>K</p> <p>H</p> |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|--|---|---------|
| 2. | <p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></p> <p>Datum: 25.03.2021</p> <p>zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.</p> | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 3. | <p><u>Handwerkskammer Hannover</u></p> <p>Datum: 23.03.2021</p> <p>Nach unseren Informationen sind keine Handwerksbetriebe und handwerklichen Belange von der Planung betroffen. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 4. | <p><u>LGLN Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Datum: 30.03.2021</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :</p> <p><u>Empfehlung: Luftbilddauswertung</u></p> <p><u>Fläche A</u></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><i>Luftbilddauswertung:</i> Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.</p> <p><i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine Überplanung eines bestehenden Baugrundstücks handelt, ist eine Luftbilddauswertung durch die Stadt nicht erforderlich. Sie kann gegebenenfalls vom Grundstückseigentümer im Rahmen der Durchführung der Planung beantragt werden. | H |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|--|---|---------|
| | <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> | | |
| 5. | <p><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></p> <p>Datum: 13.04.2021</p> <p>Unserer Stellungnahme vom 27.02.2021 haben wir keine weiteren Anmerkungen hinzuzufügen.</p> | <p>Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung vor. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte erstmalig mit Schreiben vom 12.03.2021.</p> | K |
| 6. | <p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Datum: 25.03.2021</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 Alt-Mardorfer-Kämpfe grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p> | <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | K |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|---|------------------------------|---------|
| 7. | <p><u>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</u></p> <p>Datum: 08.04.2021</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 8. | <p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Datum: 12.03.2021</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) | Keine Abwägung erforderlich. | K |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|---|------------------------------|---------|
| | <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> | | |
| 9. | <p><u>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)</u></p> <p>Datum: 15.03.2021</p> <p>wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p> | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 10. | <p><u>GELSENWASSER Energienetze GmbH</u></p> <p>Datum: 08.04.2021</p> <p>für die Benachrichtigung über die Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. danken wir. Zur 2. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpe“ haben wir keine Anregungen und Planungswünsche. Das Plangebiet kann an das Erdgasnetz angeschlossen werden.</p> | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 11. | <p><u>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse</u></p> <p>Datum: 26.04.2021</p> | | |

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf, im beschleunigten Verfahren

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag | Vermerk |
|----------|---|--|---------|
| | Das vorgenannte Vorhaben befindet sich außerhalb des ver- und entsorgten Bereiches der vom Kreisverband für Wasserwirtschaft betreuten Wasserverbände. | Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 12. | <p><u>Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt</u></p> <p>Datum: 26.03.2021</p> <p>es bestehen keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Der Schutz und das Pflanzgebot am westlichen und südlichen Grundstücksrand wird ausdrücklich begrüßt, ebenso das Verbot sog. Schottergärten.</p> | Die Zustimmung des NABU wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | K |
| 13. | <p><u>Wasserverband Garbsen - Neustadt</u></p> <p>Datum: 10.05.2021</p> <p>Gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände. Am neuen Plangebiet liegt an einem Versorgungsleitung DN 200. Eine Löschwassermenge von 192 m³/h (3.200 l/min), drei Hydrant im Umkreis von 275 m, kann aus dem Trinkwassernetz im Brandfall entnommen werden.</p> | Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. | K B |